



Sitzungsvorlage

| Fachbereich | AZ | Bearbeiter |
|--|----|---------------|
| FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen | | Dieter Fetzer |

| Beratungsfolge: | | |
|------------------|------------|------------|
| Beschlussgremium | Datum | Status |
| Hauptausschuss | 03.07.2023 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Verwendung der Fördermittel des „Kommunalen Investitionsprogrammes Klimaschutz und Innovation,, (KIPKI) in der VG Kusel-Altenglan, für die energetische Sanierung des Altbaues der RS-Plus in Altenglan

Sachverhalt:

Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum Kommunalen Klimapakt (KKP) über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Davon entfallen auf die **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan** voraussichtlich 674.387 Euro. Diese können in Einklang mit der Positivliste für die von der Kommune genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.

Rahmenbedingungen

1. Das Antragsfenster öffnet sich für die Zeit vom 01.07.2023 bis zum 31.01.2024;
2. Ab dem 03.07.2023 soll eine elektronische Antragstellung möglich sein;
3. Anträge der VG werden bis zu einer kumulierten Gesamthöhe von 674.387 € bewilligt;
4. Die Umsetzung der Maßnahme darf erst mit Erhalt des Bewilligungsbescheides beginnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich!
5. Nur „neu“ eingestellte Maßnahmen sind förderfähig;
6. **Von einer übermäßigen Zersplitterung der Mittel durch Weiterleitung (z.B. an die Ortsgemeinden) wird abgeraten, da dies die Wirkung im Sinne des Klimaschutzes mindert.**

Antragsinhalt

1. Die Maßnahmen müssen mindestens 75% Klimaschutzmaßnahmen und dürfen höchstens 25% Klimaanpassungsmaßnahmen sein (Siehe Anlage 1 und 2 des Gesetzesentwurfes)
2. Eine Abschätzung des CO₂-Minderungspotenziales (Klimaschutzwirkung) ist zwingend erforderlich.

Weitere Vorgehensweise

1. Um eine maximale Wirkung der eingesetzten Mittel im Sinne des Landes zu erzielen, erscheint die Konzentration auf eine große Maßnahme auf Ebene der Verbandsgemeinde als geeignet.
Dieser Ansatz wurde Markus Arnold in einem, mit dem Klimaschutzministerium geführten Gespräch empfohlen.
Der sich für alle Gemeinden gleichsam positiv hierdurch ergebende Effekt, liegt im Rahmen der anteiligen Ersparnis bei der Umlageberechnung.
2. Vor diesem Hintergrund würde es sich als vorteilhaft gestalten, bereits bis zum Antragsstart am 01.07.2023 ein passendes Projekt vorzeigen zu können.
Je früher die Antragsstellung und somit die Bewilligung erfolgt, desto länger gestaltet sich der Zeitraum für die Mittelverwendung.

Vorschlag einer geeigneten Maßnahme

Bei der Bürgermeister Arbeitstagung im April dieses Jahres wurde von Bürgermeister Dr. Spitzer, als Konzentration auf eine Maßnahme, die **energetische Sanierung eines Gebäudeteils der Realschule Plus in Altenglan** vorgeschlagen. Die Bürgermeister haben dies befürwortet.

Als geeignet erscheint der zweigeschossige Altbau entlang der Schulstraße. Das Gebäude aus den 50er Jahren soll durch folgende Maßnahmen energetisch saniert werden:

- Erneuerung der Aluminiumfenster
- Montage eines Vollwärmeschutzes auf der Fassade
- Sockeldämmung und Herstellung eines Spritzschutzstreifens um das Gebäude

Die oberste Geschossdecke wurde bereits in diesem Jahr gedämmt und die Montage von Sonnenschutzanlagen vor den Südfenstern ist bereits im Haushalt vorgesehen. Diese beiden Maßnahmen sind daher nicht mehr förderfähig.

Eine bereits vorliegende Vorplanung vom September 2019 erfüllt die Förderungsvoraussetzungen und muss lediglich aktualisiert werden. Die Kostenschätzung belief sich im September auf rund 792.000,-€ brutto (einschließlich Baunebenkosten) und muss auf Grund der aktuellen Baupreisentwicklung um 40% auf rund **1.110.000,-€** erhöht werden (Quelle: Statistisches Bundesamt: Baupreisindex III-2019 = 115,4, Baupreisindex I-2023 = 161,3).

Finanzierung

Die Mittel des KIPKI können zu 100% für die Baukosten verwendet werden. Darüber hinaus gehende Kosten dürfen durch andere Förderungen kofinanziert werden.

Somit ergibt sich für das Vorhaben eine Förderquote (ohne Kofinanzierung) von 674.387,-€ / 1.110.000,-€ und somit von rund 60%.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Antragstellung zur energetischen Sanierung des zweigeschossigen Altbaus der Realschule Plus in Altenglan, als alleinige Maßnahme im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI).

Der Hauptausschuss empfiehlt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Beauftragung von Fachplanern zur Aktualisierung der Entwurfsunterlagen und zur Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen und Nachweise (Wärmeschutz und CO2-Einsparung) und ermächtigt den Verbandsbürgermeister zur Beauftragung (max. Honorarsumme 25.000,-€ netto gem. UVGO für eine freihändige Vergabe).

Der Hauptausschuss empfiehlt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Verwaltung zu beauftragen, obige Beschlüsse auszuführen und zusätzlich nach weiteren Förderungen zur Kofinanzierung Ausschau zu halten.

Anlage/n:

2869_An12_Lageplan 1000

2869_An14-1_Grundrisse_Planung

2869_An14-2_Ansichten_Planung

Anl 3-1_Kosten nach DIN 276-Gebäudeteil 1

ERLÄUTERUNGSBERICHT_05-2023

Mitzeichnung:

| | |
|-----------------|--|
| Arnold, Markus | FB 2 - Finanzen |
| Schmitt, Manuel | FB 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen |